

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ES-EcoTec System GmbH

Stand: April 2026

§1 Geltungsbereich, Vertragsinhalt und Textform

Diese AGB gelten zwischen der ES EcoTec System GmbH (nachfolgend: ES GmbH) und dem Auftraggeber.

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 BGB).

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn die ES GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Mit Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Vertragsabschlüsse sowie zukünftige Geschäftsbeziehungen.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

Rechtserhebliche Erklärungen sind in Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail) abzugeben.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der ES GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern keine Annahmefrist enthalten ist.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

Angebote haben eine Gültigkeit von zwei Wochen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§3 Leistungsbeschreibung und Durchführung

Die ES GmbH erbringt technische und industrielle Dienstleistungen gemäß den jeweils vereinbarten Leistungen.

Die Ausführung erfolgt nach dem Stand der Technik und auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen.

Art, Umfang und Durchführung der Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung.

Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird kein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg geschuldet.

Die ES GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungen geeignete Unterauftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

Spezifische Regelungen zu einzelnen Leistungsarten sind in §13 dieser AGB geregelt.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die vereinbarten Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Zahlung erfolgt auf das angegebene Konto.

Skonto nur bei Vereinbarung.

Bei Zahlungsverzug gelten gesetzliche Verzugszinsen (aktuell 9% über dem Basiszinssatz)

§5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§6 Inanspruchnahme und Abnahme

Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung.

Die Leistung gilt auch als abgenommen, wenn der Auftraggeber das Arbeitsergebnis nutzt oder nicht innerhalb angemessener Frist wesentliche Mängel rügt.

§7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Voraussetzungen für die Durchführung erfüllt sind.

Er informiert über Materialien, Beschichtungen und Risiken.

Bestätigung:

Der Auftraggeber bestätigt:

- Die Oberfläche ist für Laserbearbeitung geeignet
- Veränderungen an Beschichtungen werden akzeptiert
- Nachbehandlung liegt in seiner Verantwortung

Sicherheitsregel:

Der Auftraggeber stellt sicher, dass keine unbefugten Personen den Arbeitsbereich betreten. Den Anweisungen des Personals von ES GmbH (oder dessen Vertreter) ist Folge zu leisten.

§8 Geistiges Eigentum

Alle Unterlagen bleiben Eigentum der ES GmbH.

§9 Haftung

(1) Die ES GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ES GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfälle, ist ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der ES GmbH.

(5) Spezielle Regelungen zu einzelnen Leistungsarten sind in §13 dieser AGB geregelt.

§10 Datenschutz

Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO.

§11 Gerichtsstand und Recht

Es gilt deutsches Recht.
Gerichtsstand ist Sontra.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam.

§13 Besondere Bestimmungen je Leistungsart

(1) Laserreinigung und Laserbearbeitung

Die Laserreinigung und Laserbearbeitung erfolgt materialschonend und umweltfreundlich mittels moderner Lasertechnologie.

Die Auswahl der Bearbeitungsmethode richtet sich nach den Angaben des Auftraggebers sowie der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Oberflächen.

Die Durchführung kann sowohl vor Ort beim Auftraggeber als auch in den Räumlichkeiten der ES GmbH erfolgen.

Die Leistung wird fachgerecht nach dem Stand der Technik erbracht.

Aufgrund der physikalischen Wirkung des Lasers können Veränderungen an Materialien auftreten, insbesondere Verfärbungen oder thermische Einwirkungen. Diese stellen keinen Mangel dar.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Laserbearbeitung grundsätzlich eine physikalische Wechselwirkung mit dem Material darstellt und dabei:

- Beschichtungen (z. B. Lacke, Pulverbeschichtungen, KTL, Eloxal, galvanische Schichten) entfernt oder verändert werden können
- die Mikrostruktur der Oberfläche verändert wird
- Schutz-, Korrosions- oder Funktionsschichten nach der Bearbeitung nicht mehr gewährleistet sind

Eine vollständige Vorhersagbarkeit der Materialreaktionen ist technisch nicht möglich.

Für material-, funktions- oder beschichtungsbedingte Veränderungen, die aufgrund der Laserbearbeitung auftreten und technisch nicht vermeidbar sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern die Arbeiten gemäß Auftrag und Stand der Technik durchgeführt wurden.

(2) Prüf- und Messtechnik

Prüfungen und Messungen stellen eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Durchführung dar.

Eine Haftung für Veränderungen nach dem Prüfzeitpunkt sowie für Folgeschäden aus den Messergebnissen ist ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

Die Verantwortung für die Interpretation und Nutzung der Messergebnisse liegt beim Auftraggeber.

Eine Haftung für Entscheidungen oder

Maßnahmen, die auf Basis der Messergebnisse getroffen werden, ist ausgeschlossen.

(3) Regalprüfungen (DIN EN 15635)

Regalprüfungen erfolgen als visuelle Inspektion gemäß DIN EN 15635.

Die Prüfung stellt keine statische Berechnung, keine konstruktive Bewertung und keine Freigabe der Anlage dar.

Die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Regalanlage verbleibt beim Auftraggeber.

(4) Audit- und Beratungsleistungen

Audit- und Beratungsleistungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung vorliegenden Informationen.

Sie stellen keine rechtsverbindliche oder garantierte Handlungsempfehlung dar.

Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftraggeber.

Die Nutzung der Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf eigene Verantwortung des Auftraggebers.

(5) Industrieservice und sonstige technische Dienstleistungen

Leistungen im Bereich Industrieservice werden gemäß der vereinbarten Tätigkeit erbracht.

Ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg wird nicht geschuldet, sofern dieser nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(6) Allgemeine Klarstellung

Soweit in den einzelnen Leistungsbereichen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB uneingeschränkt fort.